

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 61/66
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1701/2022

Freigabedatum:
22.02.2022

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.03.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	04.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: Kooperationsvereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten -Beitritt der Stadt Rheinbach zur Kooperation
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Durch den Beitritt zur Kooperation entstehen keine direkten Kosten. Allerdings werden in Folge Kosten für die Erarbeitung der erforderlichen Planungen und die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen werden im Produkt 13-01-03 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen eingeplant.
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt den Beitritt zur interkommunalen Hochwasserschutzkooperation gemäß der „Kooperationsvereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten“.

Erläuterungen:

Auf Initiative der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel trafen sich am 07.10.2021 Vertreter:innen der von dem Flutereignis vom 14. / 15.07.2021 betroffenen Kommunen im Gebiet der Erft. Das Flutereignis hat gezeigt, dass Wasser an den kommunalen Grenzen nicht Halt macht.

Für den Hochwasserschutz müssen die Gewässer durchgängig betrachtet werden. Maßnahmen am Oberlauf von Gewässer kommen auch den weiter untenliegenden Anliegern zu gute. Aber die höher liegenden Orte können auch von einer geschützten überörtlichen Infrastruktur wie Landstraßen, Strom und Telekommunikation, profitieren.

Die Idee ist, die Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz in einer interkommunalen Kooperation zu organisieren. Dieses Ziel wurde weiterverfolgt, es konnten weitere

Kommunen aber auch die Kreise zu einer Mitarbeit bewogen und der Erftverband als Koordinator der Kooperation gefunden werden.

In weiteren Sitzungen konnten die Strukturen der Kooperation erarbeitet und die Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 1) untereinander abgestimmt werden.

Das entscheidende Gremium der Kooperation wird die „Lenkungsgruppe“ sein, in der jedes Mitglied vertreten ist. In der Lenkungsgruppe werden die Ziele der Kooperation festgelegt sowie die grundsätzliche Arbeitsweise zur Erreichung der Ziele vereinbart. Die eigentliche Arbeit der Kooperation soll dann in von der Lenkungsgruppe gebildeten Teilprojekten erfolgen (siehe Anlage 2). So wird Rheinbach in dem Teilprojekt „Swist und Nebengewässer“ mit den Städten Meckenheim und Euskirchen, den Gemeinden Swisttal und Weilerswist sowie dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Sieg-Kreis zusammenarbeiten (siehe Anlage 3). Auch die Leitung der Teilprojekte erfolgt durch den Erftverband.

Die Kooperation wird weitere Akteure des Hochwasserschutzes und staatliche Stellen in das Projekt einbinden. Auch den vielerorts gebildeten Interessengruppen der Bürger:innenschaft soll die Mitarbeit ermöglicht werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Kooperationsvereinbarung
- Anlage 2: Entwurf Projektorganisation
- Anlage 3: Teilprojekte der Kooperation